

Vorgehensweise Antrag für DTU Startpass

Kriterien, Bezahlung durch den Verein

Startpass beantragen:

Um einen Startpass zu beantragen gehe wie folgt vor:

1. Folge dem unten aufgeführten Link zum Beantragungsbereich.
2. <http://dtu-info.de/startpassbeantragung.html>
3. Folge der dort beschriebenen Anleitung zum Ausfüllen u. beantrage den Startpass.
4. Wenn Du alles richtig gemacht hast, erhältst Du anschließend eine E-Mail mit dem Beantragungsformular und einer Schiedsvereinbarung.
5. Drucke beide Antragsformularen aus.
6. Gebe die unterschriebenen Formulare bei der LLG Geschäftsstelle ab.
7. Der Verein leitet den Antrag an den zuständigen Landesverband weiter.

Der Startpass ist ab Freigabe durch den Landesverband bis zum Ende des Kalenderjahres gültig.

Der Startpass für das laufende Jahr verlängert sich automatisch, wenn bis zum 01. Dezember keine Kündigung beim Verein eingegangen ist.

Bei Fragen zu Startpassnummer, Stand der Beantragung oder Änderung der Anschrift etc. wende Dich bitte direkt an die Geschäftsstelle der LLG. Vielen Dank!

Startpass Kosten und Rückerstattung:

Die Startpass-Gebühr für einen „**Neu**“ beantragten DTU Startpass wird vom Verein beim Antragsteller direkt eingezogen. (Aktuelle Gebühr 48,50 € Basis Startpass)

Bei einer Startpassverlängerung, wird die Gebühr im ersten Quartal eingezogen.

Wenn zum Jahresende unten stehenden Kriterien erfüllt sind, wird die Startpassgebühr vom Verein wieder zurück erstattet. (Nur Grundbetrag für Basis Startpass)

Kriterien DTU-Startpassgebühr Rückerstattung

Der Verein bezahlt jedem Triathleten bzw. Duathleten bei Erfüllung der Kriterien den DTU Startpass!

Folgende Bedingungen müssen innerhalb des **Geltungsjahres** erfüllt sein:

1. **Teilnahme an mindestens 2 Wettkämpfen als LLG Teilnehmer** (Ergebnisliste zählt als Nachweis).
2. **Vereinseigene Wettkämpfe zählen nicht!**
3. **Helfer an mindestens einer vereinsinternen Veranstaltung.**
Zur Auswahl stehen, Cross-Duathlon, Nibelungen Triathlon, Residenzfestlauf, Weinstraßenlauf, Panoramalauf.
4. **Die Startpassgebühr wird bei jedem Inhaber im ersten Quartal eingezogen!**
5. **Wenn der Nachweis unter Punkt 1 + 2 bis 01. Dezember erbracht ist, erfolgt die Rückerstattung der Startpassgebühr.**

Eine Erinnerungsmail ergeht rechtzeitig an alle Startpassinhaber.

